

AUFTRAG ZUR RÜCKFORDERUNG AUSLÄNDISCHER QUELLENSTEUER

VOLLMACHT zur rechtsgeschäftlichen Vertretung

1. Angaben zum Depotinhaber
Bitte eine Auswahl treffen
 Privatperson
 Juristische Person
 Personen(handels)gesellschaft oder Personenmehrheit¹
 Treuhandschaft

VNDL (Nr. wird durch die Bank befüllt)	Depotnummer
	ggf. abweichendes Buchungskonto für die Steuererstattung (EUR/Fremdwährung)

Depotinhaber 1

Name, Vorname/Firmenname	Land der steuerlichen Ansässigkeit
	Steuernummer ²
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Finanzamtsnummer (4-stellig)
Meldeadresse/Firmensitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Name und Adresse zuständiges Finanzamt (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

 Depotinhaber 2 (nur auszufüllen bei Gemeinschaftsdepots von Ehepaaren oder eingetragenen Lebenspartnerschaften, sonst mit Anlage gemäß Punkt 4)

Name, Vorname	Land der steuerlichen Ansässigkeit
	Steuernummer ²
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Finanzamtsnummer (4-stellig)
Meldeadresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Name und Adresse zuständiges Finanzamt (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

¹ Personenmehrheit: Gemeinsame Depotinhaber, die keine Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften sind
² bei natürlichen Personen als alleinige Depotinhaber: persönliche Steueridentifikationsnummer (TIN), bei Ehepaaren oder eingetragenen Lebenspartnerschaften mit gemeinsamen Depot: gemeinsame Einkommensteuernummer, sofern vom Finanzamt vergeben (anderenfalls persönliche Steueridentifikationsnummer (TIN), bei

juristischen Personen: Körperschaftsteuernummer, bei Personen(handels)gesellschaften, Personenmehrheiten und Treuhandschaften: Steuernummer hier nicht erforderlich, jedoch sind die steuerlichen Angaben zu den jeweiligen Gesellschaftern, Beteiligten oder wirtschaftlich Berechtigten gemäß Punkt 4 mit entsprechender Anlage einzureichen

2. Zusätzliche Erklärung von Eheleuten und Lebenspartnern mit gemeinschaftlichem Depot:

- Wir sind damit einverstanden, dass die UniCredit Bank AG Rückerstattungsanträge für gemeinschaftliche Kapitalerträge auch im Namen nur eines Ehegatten bzw. Lebenspartners stellt. Wir bevollmächtigen uns zu diesem Zweck gegenseitig zur Vertretung im Rahmen der Antragstellung und zur Entgegennahme von Erstattungsbeträgen.

Hinweis

Die UniCredit Bank AG behält sich für den Fall der Ablehnung dieser Zusatzklärung vor, von einer Stellung des Rückerstattungsantrages Abstand zu nehmen, wenn ihr bekannt ist, dass in einem ausländischen Quellenstaat keine gemeinsamen Anträge für Ehepaare/Lebenspartnerschaften akzeptiert werden.

3. Zusätzliche Angaben von Stiftungen:

- Die Stiftung ist in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig und nicht von der Steuer befreit.
- Die Stiftung ist in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig aber wegen der Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke steuerbegünstigt. Die von dem »Auftrag zur Rückforderung ausländischer Quellensteuer« umfassten Erträge sind
- einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzurechnen oder
 - keinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzurechnen.

Hinweis

Steuerbegünstigte Stiftungen werden in bestimmten Ländern nicht als ansässige Person im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens behandelt und haben daher keinen Anspruch auf die Erstattung ausländischer Quellensteuer, soweit die Erträge nicht einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stiftung zuzurechnen sind. Die UniCredit Bank AG behält sich vor, von einer Stellung des Rückerstattungsantrages Abstand zu nehmen, wenn ihr bekannt ist, dass in einem ausländischen Quellenstaat keine Steuererstattung an steuerbegünstigte Stiftungen erfolgt.

4. Zusätzliche Angaben von Personen(handels)gesellschaften, sonstigen Personenmehrheiten¹ und Treuhandschaften:

- Die erforderlichen Angaben nebst Einzelvollmachten der antragsberechtigten Gesellschafter/Beteiligten oder wirtschaftlich Berechtigten bei Treuhandschaften fügen wir mit der Anlage »Gesellschafter/Beteiligte der Personen(handels)gesellschaft oder sonstigen Personenmehrheit¹ oder wirtschaftlich Berechtigte einer Treuhandschaft« bei.

Hinweis

Auf Grund der steuerlichen Transparenz in Deutschland sind Personen(handels)gesellschaften und sonstige Personenmehrheiten selbst nicht antragsberechtigt. Bei Treuhandschaften ist der Treuhänder nicht antragsberechtigt. Die Erstattungsansprüche stehen in diesen Fällen den Gesellschaftern, den Beteiligten oder bei Treuhandschaften den wirtschaftlich Berechtigten zu, soweit diese steuerlich in Deutschland ansässig und daher antragsberechtigt sind.

¹ Personenmehrheit: Gemeinsame Depotinhaber, die keine Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften sind.

5. Umfang der Vollmacht

Ich/Wir erteile/erteilen Vollmacht für die UniCredit Bank AG und beauftragen diese auf der Grundlage des mit uns geschlossenen Konto- und Depotvertrages sowie der für die Rückforderung geltenden Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank AG in unserem Namen bzw. bei Personen(handels)gesellschaften, sonstigen Personenmehrheiten und Treuhandschaften im Namen der antragsberechtigten Gesellschafter, Beteiligten bzw. Treugeber,

- Anträge auf die Erstattung ausländischer Quellensteuer bei den zuständigen ausländischen Finanzbehörden Verwehr- bzw. Zahlstellen auf Basis der in Absatz 5 genannten rechtlichen Grundlagen zu stellen,
- die für die Antragstellung erforderlichen Ansässigkeitsbescheinigungen bei dem zuständigen Finanzamt in Deutschland zu beantragen,
- die für die Antragstellung erforderliche Korrespondenz in schriftlicher oder elektronischer Form mit den in- oder ausländischen Finanzbehörden/Verwehr- bzw. Zahlstellen sowie gegebenenfalls weiterer Stellen unter – soweit erforderlich – Offenlegung unserer Daten zu führen,
- erstattete Steuerbeträge auf unserem Buchungskonto zum Depot unter Abzug der anfallenden Entgelte gutzuschreiben.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die im oben genannten Depot verwahrten Wertpapiere keiner Betriebsstätte, festen Einrichtung oder Beteiligung an einer Personengesellschaft in einem ausländischen Quellenstaat zuzuordnen sind, für den die UniCredit Bank AG Rückforderungsanträge auf einbehaltene Quellensteuern stellt. Ich/Wir verpflichte/verpflichten mich/uns, für das oben genannte Depot insoweit keine eigenen Rückerstattungsanträge zu stellen, wie diese von der Beauftragung der UniCredit Bank AG erfasst sind.

Im Rahmen der Erbringung der vorgenannten Leistungen befreien wir die UniCredit Bank AG vom Bankgeheimnis.

Die Vollmacht schließt die Erlaubnis ein, dass die UniCredit Bank AG mit der Erbringung der vorgenannten Leistungen auch Dritte (d. h. ihre zuständigen Serviceprovider) beauftragen kann und die hierzu erforderlichen Untervollmachten erteilen darf.

6. Rechtliche Grundlagen, Fristen und Entgelte für Rückforderungen

Die Rückforderung ausländischer Quellensteuer erfolgt auf der Basis der von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen sowie nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschriften des ausländischen Quellenstaates, insbesondere der jeweils geltenden Rückerstattungs- und Verjährungsfristen.

Dieser Service wird ausschließlich für in Deutschland steuerlich ansässige Personen angeboten.

Anträge werden nur für die Länder gestellt, für welche die UniCredit Bank AG eine Quellensteuerrückforderung anbietet. Von der Antragstellung sind ab Auftrags-/Vollmachteingang bei der UniCredit Bank AG grundsätzlich nur danach erfolgende Zins-/Dividendenzahlungen umfasst. Rückforderungsanträge für bereits vor Auftrags-/Vollmachteingang erfolgte Zins-/Dividendenzahlungen können nur gestellt werden, wenn zusätzlich die entsprechenden Abrechnungsbelege mindestens 1 Jahr vor Ablauf der jeweiligen Verjährungsfrist für die Quellensteuerrückforderung eingereicht werden.

Aus Gründen der Kostenersparnis werden in angemessenen Zeitabständen (i.d.R. einmal jährlich) alle für eine Steuerrückstattung relevanten Kapitalerträge auf jeweils länderbezogenen Anträgen erfasst. Die Bearbeitung eines Antrages erfolgt ab

einem verbleibenden Mindesterrstattungsbetrag (Quellensteuererstattungsbetrag nach Abzug des Entgeltes) gemäß dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) der UniCredit Bank AG. Die Gutschrift der erstatteten Steuerbeträge erfolgt unter Abzug des für Rückforderungen anfallenden Entgeltes gemäß dem jeweils geltenden PLV.

Dieser Service ist eine freibleibende Leistung der Bank.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf oder erlischt mit Schließung des oben genannten Depots. Des Weiteren erlischt die Vollmacht insbesondere

- ab dem Zeitpunkt, zu dem der/die Depotinhaber nicht mehr in Deutschland steuerlich ansässig ist/sind,
- bei natürlichen Personen mit dem Tode des Vollmachtgebers,
- bei juristischen Personen /Stiftungen mit deren Auflösung bzw. Erlöschen. Gleiches gilt für die (Einzel-)Vollmachten der Gesellschafter, Beteiligten oder wirtschaftlich Berechtigten gemäß Anlage (s. Punkt 4).

Nähere Informationen zu den im Service enthaltenden Ländern und zugehörigen Verjährungsfristen erhalten Sie von Ihrer Kundenbetreuerin/Ihrem Kundenbetreuer, in Ihrer UniCredit Bank Filiale oder unter www.hypovereinsbank.de (siehe Informationsblatt »Ausländische Quellensteuer/ Rückforderung«).

Unterschrift(en)

Ich/Wir versichere/versichern, dass mein/unser steuerlicher Wohnsitz/Firmensitz bzw. Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Ich/Wir versichere/versichern, Änderungen der oben genannten Angaben oder der Angaben in der Anlage »Gesellschafter/ Beteiligte der Personen(handels)gesellschaft oder sonstigen Personenmehrheit¹ oder wirtschaftlich Berechtigte einer Treuhandenschaft«, soweit diese Auswirkungen auf die Antragsberechtigung sowie Art und Umfang der Antragstellung haben, der UniCredit Bank AG unverzüglich mitzuteilen und entsprechend einen neuen Auftrag und/oder Anlage einzureichen.

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und stellen die UniCredit Bank AG von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich daraus ergeben, dass die vorstehenden Angaben unzutreffend sind oder werden.

Hinweis:

Erfolgt der Auftrag und die Erteilung der Vollmacht nicht durch den/die Depotinhaber, sondern von einem Bevollmächtigten, ist dessen Bevollmächtigung schriftlich nachzuweisen, sofern diese der Bank noch nicht vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Depotinhabers/-er, des /der Vertretungsberechtigten

Bearbeitungsvermerke der Bank

Datum der Unterschriftsprüfung

Unterschrift, Stempel Betreuer

UniCredit Bank AG

Datum Erfassung Depotkonditionen

Unterschrift, Stempel 8110AC2/Steuer

¹ Personenmehrheit: Gemeinsame Depotinhaber, die keine Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften sind.